

**Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
(Landesprüfungsamt)**

M 3

Bekanntmachung

**über die Meldungen zum abschließenden Dritten Abschnitt
der Ärztlichen Prüfung nach dem Sommersemester 2025**

- mündlich-praktische Prüfung -

I. PRÜFUNGSTERMINE

Nach § 16 Abs. 1 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) finden die mündlich-praktischen Prüfungen in den Monaten

November bis Dezember 2025 statt.

Die genauen Prüfungstermine stehen zurzeit noch nicht fest. Sie werden nach Absprache mit den Prüfungskommissionen später festgelegt werden. Die mündlich-praktischen Prüfungen finden an zwei Tagen statt.

II. MELDEFORMULARE

Die vorgeschriebenen Antragsformulare auf Zulassung zu den Prüfungen liegen ab sofort im Landesprüfungsamt sowie im Studiendekanat/Prüfungsangelegenheiten vor Raum 1.D1 244 (gegenüber Aufzug C2/ Ebene 1) aus.

III. MELDETERMIN UND NACHREICHTERMIN

Nach § 10 der Approbationsordnung für Ärzte müssen die Anträge bis

10. Juni 2025

dem Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) (Landesprüfungsamt), Postfach 4466, 30044 Hannover, zugegangen sein.

Verspätete Anträge und nachgereichte Bescheinigungen: Nach dem **10. Juni 2025** eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn

a) ein wichtiger Grund für das Fristversäumnis unverzüglich glaubhaft gemacht wird

und

b) der Stand des Prüfungsverfahrens die Teilnahme des Prüfungsbewerbers zulässt.

Der absolute Schlusstermin für verspätete Anträge liegt vier Wochen vor Beginn der Prüfungen. Später eingehende Anträge werden, unabhängig vom Grund der Verspätung und vom Stand des Verfahrens, nicht mehr berücksichtigt.

Die endgültigen Bescheinigungen über die vollständig abgeleistete praktische Ausbildung (PJ) müssen dem Landesprüfungsamt

bis **22. Oktober 2025** zugegangen sein.

IV. ZULASSUNG UND LADUNG

Über die Zulassung wird erst nach Eingang der endgültigen Bescheinigung über die abgeschlossene praktische Ausbildung, in der Regel im **Oktober 2025**, entschieden. Mit dem Zulassungsbescheid werden die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen zurückgesandt. Danach erhält jeder Kandidat mit besonderem Schreiben vom Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission die Ladung zum Prüfungstermin.

Hannover, den 23. April 2025

Im Auftrag

Hollstein

